

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 15.03.2005,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Teil Amt 6

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Moser
2. Stadträtin Baier
3. Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene (i.V. für 2. Bürgermeisterin Gold)
4. Stadtrat Dr. Kröckel
5. Stadtrat Mahlmeister
6. Stadträtin Stocker (i.V. für Stadträtin Schwab)
7. Stadtrat Schardt
8. Stadtrat Lux (i.V. für Bürgermeister Böhm)
9. Stadtrat Schmidt
10. Stadtrat Lorenz
11. Stadträtin Schmidt
12. Stadtrat Haag
13. Stadtrat Konrad

Als Gäste:

Stadtrat Jeschke
Stadträtin Richter
Stadtrat Müller (bei Punkt 1 Nr. 2)
Stadträtin Wallrapp

Berichterstatter:

Berufsm. Stadtrat Groß für Amt 6
Dipl.-Ing. (Uni) Lepelmann für Amt 6
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Müller für Amt 6
Hauptsekretär Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeister Moser darauf hin, dass der Punkt 1 der Bausachen „BGVNr. 107/04 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 4244/3, Am Steinbruch, Kitzingen“ aufgrund des zurückgezogenen Antrages nicht behandelt wird.

1. BGV Nr. 108/04

Errichtung von 2 Gerätehäusern und einer Terrasse

Fl.Nr. 4244/3, Am Steinbruch, Gmkg. Kitzingen

Antragsteller: Eheleute Schudok, Kitzingen

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerbereich.)

Mit 7 : 5 Stimmen

Die nachträgliche bauaufsichtliche Genehmigung, zur Errichtung von 2 Gerätehäusern und einer Terrasse auf Fl.Nr. 4244/3, Am Steinbruch, Kitzingen durch die Eheleute Schudok ist wegen Verstoßes gegen die Vorgaben vom § 35 BauGB (u.a. Außenbereich) sowie die des Bay. Naturschutzgesetzes nicht zu erteilen.

Mit 7 : 5 Stimmen

Auf Antrag von Stadtrat Lorenz wird die gesamte Maßnahme geduldet. Ausgleichsmaßnahmen sind dem Landratsamt als unterer Naturschutzbehörde ab zustimmen.

2. BGVNr. 21/05

Erweiterung der Kfz-Werkstatt

Breslauer Str. 62, Fl.Nr. 6320/33, Gmkg. KT

Antragsteller H. H. Furchner, Kitzingen

Mit 13 : 0 Stimmen

Die Genehmigung zur Erweiterung der Kfz-Werkstatt auf Fl.Nr. 6320/33, Gmkg. KT, durch H. Furchner, Kitzingen ist nach Abschluss des Verfahrens zu erteilen.

3. BGVNr. 22/05

Ausbau eines Ausstellungs- und Verkaufsraums für Kfz,

Breslauer Str. 62, Fl.Nr. 6320/33, Gmkg. KT

Antragsteller H. H. Furchner, Kitzingen

Mit 13 : 0 Stimmen

Die Genehmigung zum Ausbau eines Ausstellungs- und Verkaufsraums für Kfz, auf Fl.Nr. 6320/33, Gmkg. KT, durch H. Furchner, Kitzingen ist nach Abschluss des Verfahrens zu erteilen.

4. BGVNr. 157/04

Errichtung eines Geräteschuppens/Bienenhauses,

einer Abstellfläche und einer Einfriedung

Fl.Nr. 623, Gmkg. Hoheim; Weinbergsteige

Antragsteller: S. u. J. Malguth, KT-Hoheim

Hier: Korrektur des VW- u. BA-Beschlusses vom 18.01.05

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerbereich.)

Dipl.- Ing. Lepelmann geht auf den Sachverhalt ein, laut dessen die bauaufsichtliche Genehmigung zur Errichtung eines Geräteschuppens/Bienenhauses, einer Abstellfläche und einer Einfriedung auf o. g. Grundstück durch S. und J. Malguth nicht erteilt werden kann.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß berichtet kurz von einem Fax des Herrn Malguth, das kurzfristige eingegangen ist. Laut dessen ist Herrn Malguth gewillt, das Privilegium des Imkers zu erlernen. Berufsmäßiger Stadtrat Groß ist der Meinung, dass dieser Punkt heute nicht behandelt werden sollte, da zunächst mit dem Rechtsamt abgeklärt werden muss, inwieweit die Genehmigung - nach dem Erlangen des Privilegs - erteilt werden könnte.

Hiermit besteht Einverständnis.

5. BGVNr. 84/04

Neubau eines Wintergartens, Fl. Nr. 6336/10, Uhlandstr. 23

Bauherrin: Doris Amberger, Kitzingen

hier: Widerspruch der Nachbarn M. und W. Häußler,

Grünsfeld-Paimar, Fl. Nr. 6336/12

Mit 13 : 0 Stimmen

Dem frist- und formgerecht eingereichten Widerspruch der Nachbarn M. und W. Häußler (Fl. Nr. 6336/12) – vertreten durch die Rae Prof. Dr. Reinhart & Partner – gegen den Genehmigungsbescheid vom 18.01.05 zum Neubau eines Wintergartens BGVNr. 84/04 durch Frau Doris Amberger, Kitzingen, auf Fl. Nr. 6336/10, Uhlandstr. 23, Kitzingen, wird nicht abgeholfen. Die Sache ist der Regierung von Unterfranken zur Entscheidung vorzulegen.

6. BGVNr. 92/04

Anbau von Holzlege u. Dachvorbau, Überdachung besteh. Pergola u. Treppenaufgang sowie Neubau eines Laubenganges

Fl.Nr. 1696/2, Am Wilhelmsbühl 24, Gmkg. Kitzingen

Bauherr: R. U. S. Fröhling

Hier: Widerspruch durch Frau M. Konrad (K)

gegen Genehmigungsbescheid v. 20.12.04

Mit 13 : 0 Stimmen

Dem form- und fristgerecht eingelegten Widerspruch von Fr. M. Konrad, KT gegen Teile des Genehmigungsbescheides vom 20.12.04 (BGVNr. 92/04) Wird wegen fehlender Beeinträchtigung nachbarlicher Belange nicht abgeholfen. Die Angelegenheit ist der Reg. v. Ufr. zur Entscheidung vorzulegen.

7. BGVNr. 91/04

Errichtung einer Doppelgarage, Fl. Nr. 3760/4, Muldenweg

Bauherr: E. Baumüller, Kitzingen

hier: Widerspruch vom 28.10.04 gegen den Ablehnungsbescheid vom 28.09.04

Mit 9 : 4 Stimmen

Dem form- und fristgerecht eingelegten Widerspruch von Herrn E. Baumüller, Kitzingen, vom 28.10.04 (mit der geänderten Bauweise) gegen den Ablehnungsbescheid vom 28.09.04 wird wegen fortbestehender Bedenken

hinsichtlich der anderslautenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44

„Repperndorfer Mühle“ (Freihaltung Talraum, parkähnliche Gestaltung,

Garagenstandorte) nicht stattgegeben.

Die Bausache ist der Regierung von Unterfranken zur Entscheidung vorzulegen.

8. Gestaltungssatzung Altstadt Kitzingen

Hier: Ausnahmeantrag nach § 20 zu § 4 „Dachlandschaft“

für Dachsanierung Dekanatszentrum Schrankenstraße

Antragsteller: Kath. Kirchenstiftung Kitzingen

vertr. durch Büro Röschert (WÜ)

Mit 13 : 0 Stimmen

Dem Antrag der Kath. Kirchenstiftung KT zur Befreiung von der Gestaltungssatzung

„Altstadt Kitzingen“ i.S. Dachform und – deckung für das Dekanatszentrum

(Schrankenstraße) bzw. den östlichen Anbau (Ritterstraße) wird zugestimmt.

Für die Neueindeckung sind Rottöne zu verwenden.

Kitzingen, 23.03.2005

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer Amt 6
gez.
Müller

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 15.03.2005,
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses**

Teil Amt 3

Anwesend:

14. Oberbürgermeister Moser
15. Stadträtin Baier
16. Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene (i.V. für 2. Bürgermeisterin Gold)
17. Stadtrat Dr. Kröckel
18. Stadtrat Mahlmeister
19. Stadträtin Stocker (i.V. für Stadträtin Schwab)
20. Stadtrat Schardt
21. Stadtrat Lux (i.V. für Bürgermeister Böhm)
22. Stadtrat Schmidt
23. Stadtrat Lorenz
24. Stadträtin Schmidt
25. Stadtrat Haag
26. Stadtrat Konrad

Als Gäste:

Stadtrat Jeschke
Stadträtin Richter
Stadtrat Müller (bei Punkt 1 Nr. 2)
Stadträtin Wallrapp

Berichterstatter:

Berufsm. Stadtrat Groß für Amt 6
Dipl.-Ing. (Uni) Lepelmann für Amt 6
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Müller für Amt 6
Hauptsekretär Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Sperrung der Ausfahrt von der Güterhallstraße auf die Bundesstraße 8

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, der AMC Kitzingen habe mit Schreiben vom 10.01.2005 beantragt, die Güterhallstraße an der Ampel für die Einfahrt in die B 8 zu sperren. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, die Güterhallstraße und die Kaltensondheimer Straße als Einbahnstraße auszuweisen. Hierbei soll die Einfahrt über die Güterhallstraße und die Ausfahrt über die Kaltensondheimer Straße erfolgen. Der Grund für den Antrag ist darin zu sehen, dass durch den Wegfall dieser Ausfahrt auf die B 8 der Verkehr auf der B 8 flüssiger verlaufen könne. Zudem könnten in der Güterhallstraße zusätzliche Parkplätze gewonnen werden. Seitens des AMC Kitzingen wurde festgestellt, dass die Ausfahrt auf die B 8 nur von wenigen Kraftfahrern genutzt werde, da man hier nur nach rechts abbiegen könne. Zum vorliegenden Antrag wurden vom Straßenbauamt Würzburg und der Polizeiinspektion Kitzingen Stellungnahmen eingeholt.

Oberamtsrat Schwarz teilt mit, dass sich das Straßenbauamt Würzburg derzeit gegen eine Sperrung der Ausfahrt der Güterhallstraße auf die B 8 ausspricht. Zum einen werde dadurch der Verkehr auf die Friedenstraße umgelenkt, die dann überlastet würde. Zum anderen können die Auswirkungen erst nach Erstellung eines Verkehrsgutachtens ermittelt werden. Außerdem werde in Kürze mit dem Bau des Reststücks der Nordtangente begonnen. Über eine Neuverteilung des Verkehrs auf der B 8 solle erst nach Abschluss dieser Baumaßnahme gesprochen werden.

Bezüglich der Sperrung der Ausfahrt ist die Polizeiinspektion Kitzingen der Meinung, dass dies zu Lasten der Verkehrssicherheit im Bereich der Friedenstraße gehe. Ein Parken im derzeitigen B 8-Zufahrtsbereich wäre nur in einem minimalen Umfang möglich, da hier ein Wendehammer geschaffen werden müsste. Um die Auswirkungen tatsächlich festzustellen, wäre auch nach Meinung der Polizeiinspektion Kitzingen ein Verkehrsgutachten erforderlich.

Oberamtsrat Schwarz führt weiter aus, dass das vorhandene Geschwindigkeitsmessgerät in diesem Bereich zur Verkehrszählung eingesetzt wurde. Über einen Zeitraum von 1 Woche wurden ca. 1.500 Fahrzeuge gezählt. Zusammenfassend muss unter Berücksichtigung der Stellungnahmen vorgeschlagen werden, dass derzeit von einer Sperrung der Güterhallstraße abgesehen werden sollte.

Stadträtin Schmidt spricht sich im Hinblick auf das in diesem Bereich ansässige Sanitätshaus gegen eine Sperrung der Ausfahrt von der Güterhallstraße auf die B 8 aus.

Stadtrat Lux bemängelt die Einstellung der Ampelanlage. In der Zeit, in der die Güterhallstraße „grün“ zeigt, könnten auch die Rechtsabbieger aus der Falterstraße „grün“ bekommen. Auch dadurch könnte der Verkehr auf der B 8 flüssiger gehalten werden. Jedoch sollte wegen einer Grünphase von 10 Sekunden die Ausfahrt nicht geschlossen werden.

Stadtrat Haag könnte sich eine Sperrung gut vorstellen, da dann mehr Parkplätze in der Güterhallstraße entstehen würden.

Stadtrat Schardt stellt fest, dass der Antrag des AMC Kitzingen gut gemeint ist. Vor der Tiefbaumaßnahme auf der B 8 sollte jedoch keine Sperrung vorgenommen werden.

Stadtrat Mahlmeister weist darauf hin, dass durch die Fertigstellung der Nordtangente die B 8 entlastet werden soll. Es macht keinen Sinn, derzeit vorweg durch die

Sperrung von Zufahrten den Verkehr flüssiger zu halten. Man sollte sich darüber erst nach der Fertigstellung der Nordtangente Gedanken machen.

Der Oberbürgermeister bittet nunmehr um Abstimmung über den Antrag des AMC Kitzingen.

- Mit 10 : 3 Stimmen -

Dem Antrag des AMC Kitzingen vom 10.01.2005, die Güterhallstraße an der Ampel für die Einfahrt in die B 8 zu sperren, wird nicht zugestimmt.

2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Sperrung der Ausfahrt von der Repperndorfer Siedlung auf die B 8

Oberamtsrat Schwarz erinnert an die Besprechung der Unfallschwerpunkte in der Stadt Kitzingen in der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 23.11.2004. Am Unfallschwerpunkt „Ausfahrt von der Repperndorfer Siedlung in die B 8“ ereigneten sich im Jahr 2003 4 Unfälle, bei denen die Unfallverursacher alle aus der Repperndorfer Siedlung nach links in die B 8 eingebogen sind. Die Unfallhäufung war bereits in den Vorjahren auffällig. Auch im Jahr 2004 ereigneten sich wiederum 3 Unfälle.

Es wird deshalb vorgeschlagen, stadtauswärts die erste Zufahrt in die Repperndorfer Siedlung wie bisher als Einbahnstraße zu belassen. An der zweiten Zufahrt soll an der Einmündung zur B 8 die Ausfahrt unterbunden werden. Den betroffenen Anwohnern soll jedoch die Möglichkeit belassen werden, stadtauswärts in diese Gasse zumindest einzufahren. Aus Richtung Würzburg wird das Linksabbiegen durch eine durchgezogene Linie unterbunden. Aus Richtung Parkplatz „Aldi“ wird die Repperndorfer Siedlung durch ein Schild „Sackgasse“ beschildert. Die westlich der Repperndorfer Siedlung vorhandene Ausfahrt (ehem. Aral-Tankstelle) soll wie bisher befahrbar bleiben.

Auf Anfrage von Stadtrat Schmidt stellt Oberamtsrat Schwarz klar, dass in die erste Einfahrt der Repperndorfer Siedlung aus beiden Richtungen eingefahren werden kann.

Der Oberbürgermeister wiederholt noch mal den Beschlussentwurf und bittet um Abstimmung.

- Einstimmig -

Die Ausfahrt von der Repperndorfer Siedlung auf die B 8 wird unterbunden.

3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Aufhebung eines „eingeschränkten Haltverbotes“ in der Schrankenstraße

Oberamtsrat Schwarz teilt mit, dass einem Gewerbebetrieb in der Schrankenstraße eine sogenannte Be- und Entladezone eingeräumt wurde. Aus diesem Grund wurden in diesem Bereich „eingeschränkte Haltverbote“ aufgestellt. Seitens des Gewerbebetriebes wurde nun beantragt, die Verkehrsbeschränkung aufzuheben. Anlass war angeblich ein Verwarnungsverfahren gegen einen Kunden der Firma.

Oberamtsrat Schwarz schlägt vor, nachdem der Gewerbebetrieb, für den die

Verkehrsbeschränkung eingerichtet wurde, selbst Antragsteller ist, dem Antrag stattzugeben.

Auf Anfrage teilt Oberamtsrat Schwarz mit, dass die freiwerdenden Parkflächen der Parkscheinzone zugeordnet werden.

- Einstimmig -

Der Aufhebung des „eingeschränkten Haltverbots“ in der Schrankenstraße wird zugestimmt.

**4. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Aufstellung eines „eingeschränkten Haltverbots“ in der Straße „Am Bimbach“**

Oberamtsrat Schwarz teilt mit, dass voraussichtlich im März 2005 ein Omnibusunternehmen das Betriebsgelände in der Straße „Am Bimbach“ beziehen wird. Da es sich hier um eine schmale Straße handelt, wurde seitens der Firma beantragt, beidseitig in der Straße „Am Bimbach“ ein „eingeschränktes Haltverbot“ aufzustellen. Durch parkende Pkw bzw. Lkw würden ansonsten Behinderungen für das Unternehmen entstehen.

- Einstimmig -

Der Anordnung eines „eingeschränkten Haltverbots“ in der Straße „Am Bimbach“ wird zugestimmt.

**5. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Abgabe von Parkgutscheinen;
Übernahme der Druckkosten durch die Stadt Kitzingen**

Oberamtsrat Schwarz erläutert den Antrag des Stadtmarketingvereins bezüglich der Übernahme der Druckkosten für die Parkgutscheine durch die Stadt Kitzingen und verweist auf die Diskussion und das Zustandekommen bei der Beschlussfassung durch den Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2003. Nunmehr stellt der Stadtmarketingverein Kitzingen e.V. den Antrag, die Parkgutscheine zum Preis von 0,25 € abzugeben und die Druckkosten seitens der Stadt Kitzingen zu übernehmen.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Einzelhändler darüber Klage führen, dass sie für die Parkgutscheine mehr bezahlen müssen, als sie tatsächlich an „Park-Wert“ haben.

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene stellt fest, dass bei Verzicht auf die Nummerierung der Druckkostenpreis reduziert werden könnte.

Oberamtsrat Schwarz erwidert, dass durch die Nummerierung der Parkgutscheine eine Überwachung durch den VÜD wesentlich erleichtert wird. Außerdem ist eine Nummerierung der Parkscheine überall Standard. Jedoch wäre es durchaus vertretbar, die Nummerierung aus Kostengründen wegfällen zu lassen.

Stadträtin Schmidt wundert sich über den Antrag des Stadtmarketingvereins, da bekannt war, dass bei einer Abnahme von 30.000 Stück der Preis bereits um ein Vielfaches geringer ausfällt. Außerdem habe die Stadt den Zuschuss an den

Stadtmarketingverein während der Haushaltsberatungen auch nicht gekürzt.

Stadtrat Dr. Kröckel ist der Meinung, dass den Gewerbetreibenden ein Vorteil daraus entsteht, wenn sie Werbung mit den Parkgutscheinen betreiben können.

Stadträtin Stocker schließt sich der Meinung, dass die Parkgutscheine als Werbemittel eingesetzt werden, an.

Stadträtin Schmidt schlägt vor, auf den Stadtmarketingverein zuzugehen, damit dieser die Druckkosten übernimmt.

Der Oberbürgermeister ist der Meinung, nachdem der Antrag vorliegt, sollte auch darüber abgestimmt werden. Außerdem müsse die Angelegenheit noch im Stadtrat behandelt werden.

Dem widerspricht Stadtrat Schmidt energisch. Nach seiner Meinung könnte diese Entscheidung sogar in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

- Mit 4 : 9 Stimmen -

Dem Antrag des Stadtmarketing-Vereins, die Druckkosten für die Parkgutscheine zu übernehmen, wird zugestimmt.

6. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage von Stadtrat Konrad wegen der Bedarfsampel Nordtangente

Oberamtsrat Schwarz erinnert an die Anfrage von Stadtrat Konrad aus der Sitzung vom 18.01.2005, ob die Ampelanlage Nordtangente / Heinrich-Fehrer-Straße als Bedarfsampel geschaltet werden kann. Seitens des Stadtbauamtes wurde Kontakt mit der Firma Siemens aufgenommen, ob eine Umrüstung möglich ist und in welcher Höhe Kosten anfallen. Von den beiden mitgeteilten Varianten erscheint der Verwaltung keine für den Betrieb geeignet, da die Seitenstraßen jeweils ungeschützt in die Nordtangente einfahren können. Die Umstellungskosten würden nach Aussagen der Firma Siemens bei 4.000 € liegen.

Stadtrat Konrad ist der Meinung, dass sich die Kosten aufgrund der Ausführungen nicht rentieren. Er fragt an, wie lange die Bauarbeiten der Nordtangente bis zur Alten Poststraße dauern werden.

Berufsm. Stadtrat Groß antwortet, dass der Baubeginn für September/Oktober 2005 vorgesehen ist. Mit der Fertigstellung bis zur Alten Poststraße kann bis ca. Mitte des kommenden Jahres gerechnet werden.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass der bisher fertiggestellte Teil der Nordtangente bereits jetzt frequentiert wird. Inzwischen dürften sich die Verkehrsteilnehmer an die Ampelanlage gewöhnt haben. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Ampelanlage weiter so zu belassen.

- Ohne Beschluss -

Hiervon wird Kenntnis genommen.

**7. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Antrag von Stadtrat Schardt
Beseitigung der tropfenförmigen Sperrfläche am Holländer Weg**

Oberamtsrat Schwarz bezieht sich auf den Antrag von Stadtrat Schardt aus der Sitzung vom 18.01.2005, wonach die Verwaltung prüfen solle, ob eine Beseitigung der tropfenförmigen Sperrfläche mit dem Entfernen der Gleise erledigt werden kann.

Nachdem seitens der Stadtbetriebe der Ausbau der Gleise zurückgestellt wurde, ist Stadtrat Schardt damit einverstanden, dass zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit zurückgekommen wird.

**8. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Sitzung am 23.11.2004;
Besprechung der Unfallschwerpunkte des Jahres 2003**

In der damaligen Sitzung beantragte Stadtrat Straßberger auf der B 8 in Richtung Würzburg eine bauliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsminderung vorzunehmen. Grund hierfür waren schwere Verkehrsunfälle in diesem Bereich. Das Straßenbauamt Würzburg wurde über den Vorschlag von Stadtrat Straßberger informiert. Zwischenzeitlich liegt eine Stellungnahme des Straßenbauamtes Würzburg vor.

Oberamtsrat Schwarz verliest die Stellungnahme des Straßenbauamtes, in der festgestellt wird, dass die beantragte Fahrbahnverengung abgelehnt wird, weil eine Fahrstreifebreite von 3,50 m beibehalten werden muss.

Als weiterer Unfallschwerpunkt wurde die ST2271 von der Einmündung OU Albertshofen bis BAB AS Kitzingen besprochen. Hier hatte Herr Stadtrat Straßberger beantragt, ein Überholverbot zu verhängen.

Seitens des Straßenbauamtes Würzburg wurde mitgeteilt, dass im Laufe des Jahres 2004 die Unfallzahlen zurückgegangen sind. Zudem war das Überholen nicht die hauptsächliche Unfallursache bei der dortigen Unfallhäufung. Es würde auch keine Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern finden, wenn das beantragte Überholverbot angeordnet wird, da auf dieser Strecke eine gute Überholsichtweite besteht.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass seitens des Straßenbauamtes zugesichert wurde, im Bereich der B 8, in Richtung Würzburg, eine Untersuchung des Fahrbahnbelages durchzuführen.

- Ohne Beschluss -

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

**9. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Park- und Verkehrssituation in Hohenfeld, Mainstraße**

Oberamtsrat Schwarz sagt zu, dass bezüglich der Angelegenheit „Mainstraße“ in Hohenfeld in der nächsten Sitzung ein Vorschlag zur Beratung vorgelegt wird.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass auch über die Frage, inwieweit der Lkw-

Verkehr auf der B 8 nach Einführung der Lkw-Maut zugenommen hat, in der nächsten Sitzung berichtet wird.

10. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Antrag von Herrn Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene fragt an, ob von der B 8 aus Richtung Würzburg nach Durchfahrt der Eisenbahnbrücke nach links in Richtung Würzburger Straße abgebogen werden darf. Dies habe er bereits mehrfach beobachtet.

Oberamtsrat Schwarz berichtet, dass das Linksabbiegen an dieser Stelle vor Jahren erlaubt wurde. Zwischenzeitlich müsste das Abbiegen durch eine durchgezogene Linie unterbunden sein, da festgestellt wurde, dass ein Linksabbiegen nicht ungefährlich ist.

11. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges
Anfrage von Stadtrat Konrad

Stadtrat Konrad bittet darum, die Angelegenheit „Mainstraße“ auf alle Fälle in der nächsten Sitzung zu behandeln, da die Anlieger bereits ungeduldig werden. Seitens des Oberbürgermeisters war die Behandlung bereits für diese Sitzung zugesagt.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass die Voruntersuchungen bezüglich der Parksituation erfolgt sind, dass eine letzte Festlegung derzeit jedoch noch nicht möglich ist.

Auf zusätzliche Anfrage von Stadtrat Haag bezüglich der Bushaltestelle in Hohenfeld verweist der Oberbürgermeister auf die Diskussion in der letzten Stadtratssitzung.

Stadträtin Stocker berichtet darüber, dass die Angelegenheit „Bushaltestelle“ geklärt sei. Es wurde eine weitere Information der Eltern vorgenommen. Es sind auch keine weiteren Einsprüche bekannt geworden.

Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Moser
Oberbürgermeister

Hauptsekretär Felbinger
Schriftführer für Amt 3